

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Karl Rombach (CDU)**

**Einkommenssteuererklärung**

Ich frage die Landesregierung

1. wieviele Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg reichen ihre jährliche Steuererklärung schriftlich über Steuerformulare bzw. elektronisch ein?
2. welche Vorteile sind für Einkommensteuerpflichtige, die ihre Steuererklärung elektronisch einreichen, mit dieser Form verbunden (z.B. schnellere Bearbeitung gegenüber schriftlich eingereichten Steuererklärungen)?
3. wenn es solche Vorteile für elektronisch eingereichte Steuererklärungen gibt: Wie sind diese gegenüber schriftlich eingereichten Steuererklärungen zu rechtfertigen?
4. ist das Finanzministerium bereit, den Einkommensteuerpflichtigen die Formulare für die Einkommensteuererklärungen wieder per Post zuzuschicken?

**Begründung**

Die bayrische Finanzverwaltung schickt den Einkommensteuerpflichtigen nach wie vor die Formulare zur Einkommensteuererklärung per Post zu. Sie begründet dies mit mehr Bürgerfreundlichkeit und mit ihrer Absicht, den Steuerpflichtigen nicht unnötig Wege und Korrespondenz aufzuerlegen. Mit diesem Formularversand werden Steuerpflichtige außerdem auf ihre Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung hingewiesen. Mit den Erläuterungen zu den postalisch übersandten Formularen können außerdem auf einfachem Wege Hinweise auf aktuelle Änderungen in den Steuergesetzen direkt dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben werden